

Protokoll

Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Trittau

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.03.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:32 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Peter Lange

Mitglieder

Herr Horst Schumann

Herr Harald Martens

Herr Michael Amann

Herr Reinhard Burmester

Frau Sabine Paap

Herr Jan-Malte Martens

Gäste

Herr Christian Gajda

Herr Detlev Hinselmann

Verwaltung

Herr Oliver Mesch

Herr Uwe Paul

Herr Jens Borchers

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.11.2016
- 5 Anfragen und Mitteilungen
 - a) Mitteilungen der Verwaltung
 - b) Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 6 Informationen zur WAS (Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH)
- 7 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn)
- 8 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn)
- 9 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn)
- 10 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau
- 11 Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern - Neufassung
- 12 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragsstellenplan und Nachtragshaushaltsplan
- 13 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Nichtöffentlicher Teil:

- 14 Vertragsangelegenheiten

**7 . Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn)
Vorlage: 2017/09/033**

Der Sachverhalt ergibt sich aus der ausführlichen Vorlage.

Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss nimmt den Einwand zur Erhöhung der Spielgerätesteuer und die Darstellung des Gesamtzusammenhangs zur Kenntnis.

Nach Beratung wird empfohlen, keine Änderung der Spielgerätesteuersatzung vorzunehmen.

Stimmverhältnis: 6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
eine Enthaltung.

(FWA Trittau 23.03.2017)

1/211

**8 . Satzung zur 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn)
Vorlage: 2017/09/034**

Nach kurzer Aussprache wird eine Neuregelung nach Variante 2 favorisiert.

Beschluss:

1. Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt eine Änderung der Definition der „Öffentlichen Einrichtung Wasserversorgung Trittau“ nach Variante 2 (Erweiterung der öffentlichen Einrichtung bis zum Hauptabsperrhahn zur Kundenanlage).
2. Die anliegende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn) wird der Gemeindevertretung zum Beschluss empfohlen.

Stimmverhältnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

(FWA Trittau 23.03.2017)

1/211, ZV Obere Bille

**9 . Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn)
Vorlage: 2017/09/035**

Herr Paul erläutert, dass es sich um eine Folgeänderung zu TOP 8 handelt. Die Erneuerung von Hausanschlussleitungen wird zukünftig grundsätzlich über Gebühren finanziert. Somit kommt hierfür nur noch in Ausnahmefällen eine Kostenerstattungsregelung zum Tragen.

Beschluss:

Die anliegende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn) wird der Gemeindevertretung zum Beschluss empfohlen.

Stimmverhältnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

(FWA Trittau 23.03.2017)

1/211, ZV Obere Bille

10 . 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau
Vorlage: 2017/09/039

Die Preisgestaltung Freibad und die Einführung eines Feierabendtickets werden kontrovers diskutiert. Frau Paap spricht sich dafür aus, keinerlei Änderungen an der bestehenden Satzung vorzunehmen. Herr Schumann schlägt eine Verdoppelung der in der Vorlage unter „ggf. neu“ genannten Beträge vor. Herr Ammann spricht sich für die in der Vorlage aufgeführte Variante zur Einführung eines Spätschwimmertarifs bei moderater Erhöhung des einmaligen Eintrittspreises aus. Herr Bürgermeister Mesch erinnert an den Beschluss des SSK zur Einführung eines ermäßigten Spätschwimmertarifs und bittet darum, diesen umzusetzen. Über die in der Aussprache gemachten Vorschläge wird nacheinander abgestimmt, beginnend mit der weitreichendsten Änderung.

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt, die als Anlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau mit folgenden Beträgen zu beschließen:

- | | |
|---|----------|
| a) Tageskarte | 10,00 € |
| Kinder | 5,00 € |
| b) 10er-Karte | 80,00 € |
| Kinder | 40,00 € |
| c) 30er-Karte | 220,00 € |
| Kinder | 110,00 € |
| d) 50er-Karte | 320,00 € |
| Kinder | 160,00 € |
| e) Abendtarif für die letzten 1½ Stunden der Öffnungszeit | 8,00 € |
| Kinder | 4,00 € |

Stimmverhältnis: 2 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
eine Enthaltung

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt, die als Anlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau mit folgenden Beträgen zu beschließen.

- | | |
|---|----------|
| a) Tageskarte | 5,00 € |
| Kinder | 2,50 € |
| b) 10er-Karte | 40,00 € |
| Kinder | 20,00 € |
| c) 30er-Karte | 110,00 € |
| Kinder | 55,00 € |
| d) 50er-Karte | 160,00 € |
| Kinder | 80,00 € |
| e) Abendtarif für die letzten 1½ Stunden der Öffnungszeit | 4,00 € |
| Kinder | 2,00 € |

Stimmverhältnis: 2 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
eine Enthaltung

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt, die als Anlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau zu beschließen:

- e) Abendtarif für die letzten 1½ Stunden der Öffnungszeit

Kinder 3,00 €
1,50 €

Stimmverhältnis: eine Ja-Stimme
2 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Es wird festgestellt, dass damit kein Antrag zur Einführung eines ermäßigten Spätschwimmertickets eine Mehrheit gefunden hat. Somit liegt ein gegenläufiger Beschluss zum SSK vor. Damit hätte eigentlich der Hauptausschuss zu entscheiden. Auf Grund der Eilbedürftigkeit besteht Einvernehmen, die Entscheidung direkt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu treffen. Herr Bürgermeister Mesch verweist eindringlich auf die schlechte Außenwirkung, die eine solche Uneinigkeit mit sich bringt.

(FWA Trittau 23.03.2017)

1/211, 3/200

**11 . Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern - Neufassung
Vorlage: 2017/09/057**

Frau Paap spricht die Problematik an, dass Schuljahr und Kindergartenjahr nicht übereinstimmen. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Vorlage am 28.3.17 noch im SSK beraten wird. Um gegenläufigen Beschlüssen vorzubeugen, sollte der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nur Beschlussempfehlungen zur vorgeschlagenen Höhe der Gebührensätze machen. Er beantragt, den Beschluss des FWA entsprechend zu modifizieren.

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Höhen der Gebührensätze für die Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern zu beschließen:

§ 14

(2) Die Gebühren betragen monatlich
für die Kinderkrippe je Betreuungsstunde 56,00 €
für den Kindergarten je Betreuungsstunde 40,00 €

(5) Für die Spontanbetreuung nach § 6 Abs. 3 wird eine Gebühr von 5 € je angefangene Stunde im Kindergarten und 7 € je angefangene Stunde in der Krippe erhoben.

Stimmverhältnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

(FWA Trittau 23.03.2017)

3/200

**12 . 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragsstellenplan und Nachtragshaushaltsplan
Vorlage: 2017/09/049**

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragsstellenplan und Nachtragshaushaltsplan zu beschließen.

Stimmverhältnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

(FWA Trittau 23.03.2017)

13 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

13.1. Es wird die Frage gestellt, ob sich damit befasst wurde, wie woanders Eintrittspreise für Schwimmbäder gestaltet werden. In Reinbek gibt es eine Tagesrandkarte, die auch morgens einen um einen Euro ermäßigten Eintritt ermöglicht. Hierauf wird zusätzlich ein Rabatt von 15 % bei Erwerb einer Geldwertkarte gegeben. Dies macht den Eintritt attraktiv.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass sich der SSK intensiv mit der Frage beschäftigt hat, wie ein Eintritt attraktiv gestaltet werden kann. Der FWA hat sich nur mit der Höhe der Gebühr für die vorgeschlagene Spätschwimmerkarte beschäftigt, aber keine Einigung erzielen können.

(FWA Trittau 23.03.2017)

21:25 Uhr, Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. Die Zuhörer/innen verlassen den Sitzungsraum.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Trittau.

Da nach dem nichtöffentlichen Teil keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

Sitzungsvorlagen zu TOP 7 – 12
Vortrag Herr Hinselmann

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

Vortrag Herr Hinselmann